Tennisclub Blau-Weiss Vaihingen-Rohr e.V.
Heßbrühlstrasse 64 Telefon: 0711 / 7801965
70565 Stuttgart
e-mail: info@tc-blau-weiss.com www.tc-blau-weiss.com

Vorwort zum Jugend-Förderkonzept des TC Blau-Weiss Vaihingen-Rohr - gültig ab dem 01.10.2026

Mit dem Jugend-Förderkonzept verfolgt der TC Blau-Weiss Vaihingen-Rohr das Ziel, seine jugendlichen Mitglieder gezielt in ihrer sportlichen Entwicklung zu unterstützen und sowohl den Breiten- als auch den leistungsorientierten Tennissport nachhaltig zu fördern.
Die Förderung erfolgt in vier aufeinander aufbauenden Förderstufen. Die jeweiligen Voraussetzungen und Leistungen sind im Förderkonzept festgelegt. Dabei orientiert sich die Förderung an der sportlichen Entwicklung, dem persönlichen Engagement und der aktiven Teilnahme am Vereins- und Mannschaftssport.

Rahmenbedingungen der Jugendförderung

1. Festlegung der Förderstufen und Stichtage

Zu Beginn jeder Sommer- (01.05.) und Wintersaison (01.10.) erstellen die Jugendwarte gemeinsam mit dem Cheftrainer anhand der festgelegten Kriterien eine Förderliste aller förderfähigen Jugendlichen.
Für die Bewertung gelten folgende Stichtage:

- **Ranglisten:** 31.03. für die Sommersaison und 30.09. für die Wintersaison.
- **Leistungsklassen (LK):** Erster Montag im Mai für die Sommersaison und erster Montag im Oktober für die Wintersaison.
- **Kaderzugehörigkeit:** Maßgeblich ist der zuletzt vor Beginn des jeweiligen Förderzeitraums veröffentlichte WTB- bzw. Bezirkskader.

2. Förderung des Mannschaftstrainings

Der TC Blau-Weiss Vaihingen-Rohr übernimmt für die jeweils vier auf der offiziellen Mannschaftsmeldeliste bestplatzierten Spielerinnen und Spieler der Altersklassen U12, U15 und U18 die Kosten des Mannschaftstrainings vollständig. Maßgeblich ist die Leistungsklasse (LK) und die ganzjährige Teilnahme am Trainings- u. Spielbetrieb.
Darüber hinaus erhalten weitere ausgewählte Mannschaftsspielerinnen und -spieler die Möglichkeit, am geförderten Mannschaftstraining teilzunehmen.

3. Zusätzliche Förderung der Förderstufen 2 bis 4

Jugendliche, die die Voraussetzungen der Förderstufen 2 bis 4 erfüllen, können weitere Zuschüsse zu ihren Trainings- und Hallenkosten gemäß den jeweiligen Förderstufen erhalten.
Die förderfähigen Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte erhalten hierzu eine Fördervereinbarung, mit der sie sich zur Einhaltung der festgelegten Kriterien für den jeweiligen Förderzeitraum verpflichten.
Werden die vereinbarten Voraussetzungen nicht eingehalten, kann der Verein bereits gewährte Förderleistungen ganz oder teilweise zurückfordern.

4. Abwicklung der Förderung

Tennisclub Blau-Weiss Vaihingen-Rohr e.V.
Heßbrühlstrasse 64 Telefon: 0711 / 7801965
70565 Stuttgart
e-mail: info@tc-blau-weiss.com www.tc-blau-weiss.com

- **Wintersaison:** Die Förderung erfolgt durch die vollständige Übernahme der Kosten für das berechtigte Mannschaftstraining bzw. durch anteilige Erstattung der förderfähigen Hallengebühren für zusätzlich gebuchte Trainingseinheiten.
- **Sommersaison:** Die Förderung erfolgt durch die vollständige Übernahme der Kosten für das berechtigte Mannschaftstraining bzw. durch anteilige Erstattung der förderfähigen Trainingskosten über die Tennisschule.

Art und Umfang der Förderung richten sich nach der jeweiligen Förderstufe.

5. Verbindlichkeit der Förderkriterien
Die im Förderkonzept festgelegten Voraussetzungen und Leistungen gelten verbindlich für alle förderfähigen Jugendlichen. Individuelle Ausnahme- oder Kulanzentscheidungen außerhalb der ausdrücklich vorgesehenen Regelungen sind ausgeschlossen.

6. Erstattung von Turniernenngeldern
Zusätzlich besteht pro Kalenderjahr die Möglichkeit, Nenngelder für ausgewählte Turniere erstattet zu bekommen.

Das jeweils aktuelle Jugend-Förderkonzept ist auf unserer Vereinswebsite **www.tc-blau-weiss.com** unter der Rubrik „Kinder und Jugend“ veröffentlicht.

Euer Team aus Sportwart und Jugendleitung
Emily Seibold, Timo Zgubinski und Steffi Wettlaufer
TC Blau-Weiss Vaihingen-Rohr